

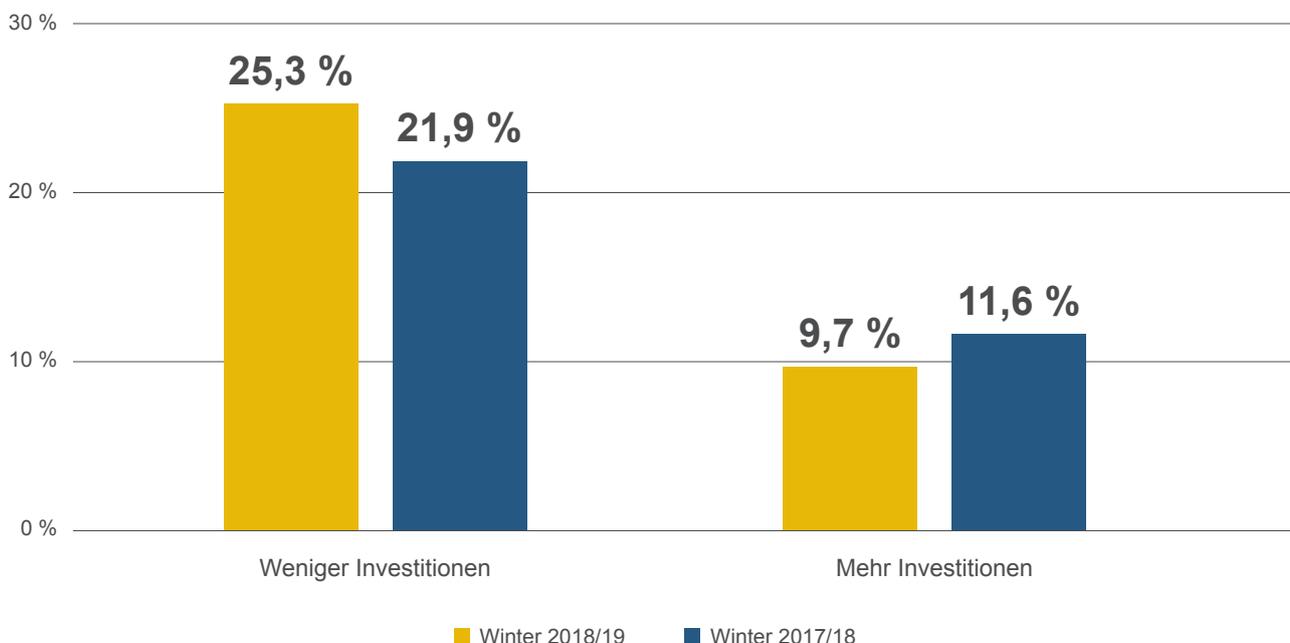
Abschreibungen reparieren, Standort stärken!

Der internationale Wettbewerb um Gäste wird immer härter. Steigende Erwartungen und neue, moderne Konkurrenzangebote verschärfen die Situation. Will Österreich seine Spitzenposition im Tourismus weiter behaupten, heißt das für die Top-Hotellerie vor allem eines: investieren. Das Klima dazu ist aber alles andere als ideal. Die ÖHV fordert eine Reparatur der Abschreibungen, um Investitionen zu forcieren.

Der Trend hält seit Jahren an: Österreichs Top-Hotellerie realisiert nicht ihr gesamtes Investitionsvolumen. Eine aktuelle Befragung der ÖHV zur Wintersaison zeigt, dass ein Viertel der Betrieb weniger Geld investiert als zuvor veranschlagt. Hintergrund: Das aktuelle lineare Abschreibungsmodell über 40 Jahre spiegelt nicht die Praxis wieder. Sanitärräume oder Spa-Bereiche müssen alle 10 bis 15 Jahre erneuert

werden, können aber nur über 40 Jahre abgeschrieben werden. Vor steigendem internationalen Wettbewerbsdruck tut sich somit eine gefährliche Abwärtsspirale auf: Schafft man es nicht Gästen eine moderne Infrastruktur zu bieten werde ich über kurz oder lang nicht am Markt bestehen können, denn je weniger Gäste, desto weniger Geld für Investitionen steht zur Verfügung.

Investitionen im Vergleich



Quelle: ÖHV-Inside Winter 2018/19; n=191; Investitionen wie geplant 2017/18: 66,5 %, 2018/19: 65 %

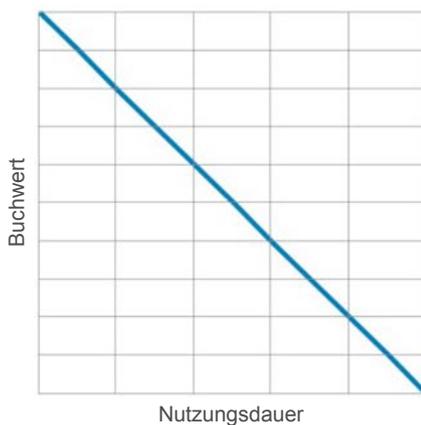
Abschreibungsmodelle im Vergleich

Um neue Möglichkeiten aufzuzeigen, hat die ÖHV gemeinsam mit Deloitte einen Vergleich gängiger Abschreibungsmodelle erstellt. Als Berechnungsgrundlage dient ein zweisaisonaler

Tiroler Musterbetrieb, dessen Verschuldung das 1,5fache des Umsatzes beträgt und folgende GuV-Struktur aufweist:

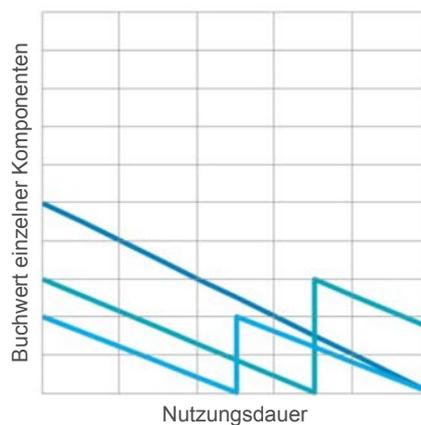
Umsatzerlöse		97 %
So. betr. Erlöse	+	3 %
Erlöse Gesamt	=	100 %
Mat./Wareneinsatz	-	15 %
Deckungsbeitrag I	=	85 %
Personalaufwand	-	32 %
Deckungsbeitrag II	=	53 %
Summe Sachkosten	-	25 %
Gross Operating Profit/Bruttoergebnis/DB III	=	28 %
Miete, Versicherung, Abgaben	-	8 %
Außergewöhnliche Instandhaltung	-	0
Ergebnis vor Zinsen, Steuer, AfA (EBITDA)	=	20 %

Die Auswirkungen folgender Abschreibungsmodelle wurden beleuchtet:



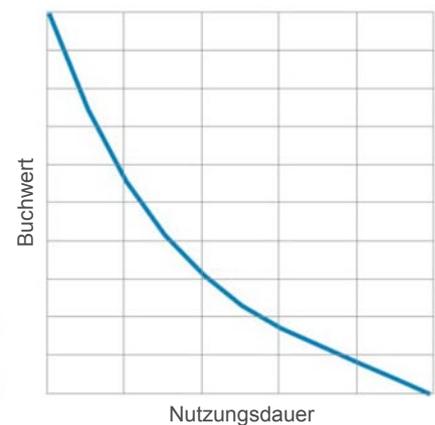
Lineare Abschreibung

- aktuell in Österreich zulässig
- Anschaffungskosten gleichmäßig auf Nutzungsdauer verteilt
- Für Betriebsgebäude 40 Jahre



Funktionale Abschreibung

- aktuell in Frankreich und gemäß internationalen Rechnungslegungsvorschriften zulässig
- Anschaffungskosten in Komponenten unterteilt und Abschreibung gleichmäßig auf Nutzungsdauer verteilt



Degressive Abschreibung

- bis 2010 zB. in Deutschland zulässig
- Abschreibung beträgt 25 % des Buchwertes, Wechsel zur linearen Abschreibung, sobald diese höher ist

Auswirkungen auf Cash-Flow & Ertragssteuerbelastung

Der Barwert der abgezinsten Cash-Flows sowie jener der Ertragssteuerbelastung über verschiedene Betrachtungszeiträume zeigt nachfolgendes Bild. Ausgangsbasis der Berechnungen ist jeweils die lineare Abschreibung nach aktueller

österreichischer Gesetzeslage. Der Cash-Flow bzw. die Ertragssteuerbelastung der linearen Abschreibung wird demnach mit 100 %, die beiden anderen Modelle werden in ihrer prozentuellen Abweichung dazu angeführt.

abgezinster Wert	Lineare Abschreibung	Funktionale Abschreibung	Degressive Abschreibung
Cash-Flow über 10 Jahre	100 %	15 %	65 %
Cash-Flow über 15 Jahre	100 %	21 %	67 %
Cash-Flow über 20 Jahre	100 %	3 %	26 %
Cash-Flow über 40 Jahre	100 %	2 %	3 %
Ertragsteuern über 10 Jahre	100 %	-14 %	-59 %
Ertragsteuern über 15 Jahre	100 %	-10 %	-32 %
Ertragsteuern über 20 Jahre	100 %	2 %	-23 %
Ertragsteuern über 40 Jahre	100 %	8 %	-3 %

* Das Ergebnis des Cash-Flows über 10 Jahre bedeutet, dass er unter Anwendung der funktionalen AfA um 15 % höher als unter Anwendung der linearen AfA ist. Unter der Anwendung der degressiven AfA ist er sogar um 65 % als unter der linearen AfA.

** Das Ergebnis der Ertragssteuerbelastung über 10 Jahre bedeutet, dass diese unter Anwendung der funktionalen AfA um 14 % niedriger ist als unter der linearen AfA. Unter Anwendung der degressiven AfA sogar um 32 % niedriger als unter Anwendung der linearen AfA.

ÖHV-Forderungen: AfA reparieren, GWG-Grenzen anheben

Um das Investitionsklima anzukurbeln, braucht es Impulse. Die Reparatur der AfA bietet hierbei mehrere Möglichkeiten. Der Wechsel auf ein degressives Abschreibungsmodell, also die Kombination aus hoher AfA in den Anfangsjahren und Sofortaufwand von Instandhaltungen, führt zu einer niedrigeren Steuerlast für die Betriebe und in weiterer Folge zum höchsten Liquiditätszufluss. Soll das lineare Modell bestehen bleiben, ist es

dringend nötig, dass die Abschreibedauer auf 25 Jahre gesenkt wird. Die Schere zwischen gesetzlichen Vorgaben und der tatsächlichen Gebrauchszeit muss geschlossen werden.

Gleichzeitig zeigt auch der Blick ins europäische Ausland, dass die Grenzen der geringwertigen Wirtschaftsgüter mit 400 Euro sehr niedrig angesetzt sind. Eine Anpassung an das deutsche Niveau von 800 Euro ist nötig.

POLITIKBRIEF AfA



Weitere Informationen und die komplette Studie finden Sie unter:
www.oehv.at/Themen/Public-Affairs/AfA.aspx

KONTAKT:

Martin Stanits

Leiter Public Affairs & Unternehmenssprecher

T: +43 1 5330952 20

martin.stanits@oehv.at

www.oehv.at

Österreichische Hotelierversammlung

Hofburg, 1010 Wien, Austria

T: +43 (0)1 533 09 52-0 | F: +43 (0)1 533 70 71 | office@oehv.at | www.oehv.at

Für eine STARKE Hotellerie.